Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-69/2026 5. Ergänzung**

Fachbereich: **Stabsstelle Personal & Recht**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.11.2026
HAFI	17.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die grundlegende Überarbeitung der Hauptsatzung wurde bereits in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Wahlzeit angekündigt. Nach der Kommunalwahl beschränkte sich die zunächst beschlossene Änderung auf die Regelungen zu den Ausschüssen, um deren Einrichtung zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die angekündigte weitergehende Überarbeitung aufgegriffen. Dabei wurden bereits Anregungen und Änderungswünsche aus der Stadtverordnetenversammlung und den Fraktionen berücksichtigt.
Zugleich soll die Hauptsatzung verschlankt werden. Die näheren Regelungen zur Zusammensetzung, zu den Aufgaben und zur Arbeitsweise des Seniorenbeirates werden in eine eigenständige Satzung überführt; die grundsätzliche Verpflichtung zur Bildung eines Seniorenbeirates bleibt in der Hauptsatzung verankert. Die bisherigen Bestimmungen zum Ehrenbürgerrecht, zu den Ehrenbezeichnungen und zur Ehrenplakette werden in einer gesonderten Ehrungssatzung zusammengefasst.
Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf und der Synopse, die die bisherige Hauptsatzung einschließlich der ersten Änderung dem Entwurf gegenüberstellt.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche sind bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Im Vergleich zu der Version bei der Einbringung wurde das Beschlussdatum im Kopf auf den Sitzungstag angepasst, sowie das Inkraftsetzungsdatum auf den 1. Januar 2027 abgeändert.

Der Stand der Anlagen enthält die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2026 bereits eingebrachten Anregungen zur Erweiterung des Verfügungsrahmens des Magistrats bei Zwangsversteigerungen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die „Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)“ wird beschlossen.

Anlage(n):
1. Entwurf_Neufassung_Hauptsatzung_Homberg-2026-11-04
2. Synopse_Hauptsatzung-2026-11-04